

# Präventionsrat Gelsenkirchen

# PräGE Geschäftsordnung

vom 22. November 2018



Präventionsrat  
Gelsenkirchen



Stadt  
Gelsenkirchen

## **§ 1 Präambel**

Der Präventionsrat Gelsenkirchen trägt dem Zusammenhang von Sicherheit und Sicherheitsgefühl sowie Urbanität der Stadtgesellschaft im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung von Stadtteilen und Wohnquartieren Rechnung und prägt Image und Erscheinungsbild der Stadt.

Der Präventionsrat initiiert und fördert Maßnahmen zur Vorbeugung von Kriminalität und Verhinderung von Verkehrsunfällen. Seine Aktivitäten beziehen sich auch auf die Sauberkeit und Ordnung in der Stadt. Er bündelt die Vielzahl von kriminalpräventiven Gremien, Runden Tischen, Ordnungspartnerschaften und unterstützt die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren wollen.

Der Präventionsrat fühlt sich den Grundsätzen von Partizipation und Gender Mainstreaming verpflichtet.

## **§ 2 Lenkungsgruppe (LG)**

Die Lenkungsgruppe ist das Entscheidungsgremium zur strategischen Ausrichtung des Präventionsrates und moderiert einen einvernehmlichen Entscheidungsprozess von Stadt und Polizei. Die Stadt ist durch den/die Oberbürgermeister/-in sowie einen mit Prävention befassten Vorstand, die Polizei mit der/dem Polizeipräsidentin (-en), der/dem Leiter(-in) der Direktion "Gefahrenabwehr/Einsatz" und der Verein zur Förderung von Kriminal- und Verkehrsprävention durch den/die Vorsitzende(n) vertreten.

Die Lenkungsgruppe tagt mindestens einmal jährlich und zusätzlich bei konkretem Bedarf. Sie bestimmt den/die Vorsitzende(n).

## **§ 3 Geschäftsführung (GF)**

Die Geschäftsführung besteht aus je einem/einer Vertreter/-in von Stadt und Polizei.

Ihre originären Aufgaben sind die Organisation der Sitzungen von Lenkungsgruppe und Arbeitstagung. Die Geschäftsführung stellt den Informationsaustausch zwischen Lenkungsgruppe, Verein zur Förderung von Kriminal- und Verkehrsprävention, Fachkreisen sowie Örtlichen Präventionsräten sicher, pflegt den Internetauftritt des Präventionsrates und führt die Evaluation von Projekten/Maßnahmen durch. Die Geschäftsführung nimmt in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe und den Pressestellen von Stadt und Polizei die Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Besondere Aufgaben können übertragen werden.

## **§ 4 Fachkreise (FK)**

Die Fachkreise beraten und unterstützen die Lenkungsgruppe und Örtliche Präventionsräte. Sie sind (bis auf eine Ausnahme Fachkreis 3 / zielgruppenorientiert) sachbezogen ausgerichtet. Jeder Fachkreis wählt eine/n Leiterin/Leiter und eine Vertretung. Die sachbefassten Dienststellen von Stadt und Polizei beteiligen sich an den Fachkreisen/Gremien. Die Fachkreise bestimmen ihre Sitzungsfrequenz eigenständig abhängig von aktuellen Sachfragen/Problemstellungen. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und die Protokolle der Geschäftsführung zuzuleiten.

Die einzelnen Themenbereiche der FK können weiterentwickelt werden.

## **§ 5 Fachkreis 1 (FK 1) „Umwelt und Sauberkeit“**

Der Fachkreis 1 befasst sich schwerpunktmäßig mit der Stadtbildpflege nebst der Vermeidung und Beseitigung von Müllablagerungen auf Privatflächen sowie generell mit dem Thema Sauberkeit und Abfallvermeidung in der Stadt. Die Kooperationen erstrecken sich überdies auf die Vermeidung von Umweltschäden und Graffiti.

## **§ 6 Fachkreis 2 (FK 2) „ Prävention in den Bereichen Opferschutz und Sucht“**

Der Fachkreis 2 beschäftigt sich mit Sucht- und Gewaltprävention. Die Eingliederung des Runden Tisches "Häusliche Gewalt" führt zur Einbeziehung der Opferschutz- / Frauenbeauftragten der Behörden, der zuständigen Beratungsstelle und des Frauenhauses.

## **§ 7 Fachkreis 3 (FK 3) „ Prävention für Kinder, Jugend und Schulen“**

Der Fachkreis 3 entwickelt und koordiniert Maßnahmen und Projekte zur Kriminalitätsvermeidung von Minderjährigen, zum Jugendschutz sowie zur Missbrauchsprävention bei Minderjährigen - in Kindergärten, Schulen und Freizeit. Die Themen beinhalten auch die Gewaltprävention bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden.

Schulen, Kindergärten, Jugendamt, Schulamt, Polizei, Kinderschutzbund und ähnliche Einrichtungen bilden Netzwerke bzw. bauen bestehende aus. Dem FK 3 ist das Zentrale Interdisziplinäre Team (ZIT) zugeordnet.

## **§ 8 Fachkreis 4 (FK 4)** **„Verkehrsprävention, öffentlicher Personennahverkehr und Individualverkehr“**

Im Fachkreis 4 wird insbesondere die Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen sinnvoll organisatorisch eingebunden. Ziele sind allgemeine verkehrserzieherische Aspekte und die Einleitung von Maßnahmen der gestalterischen/baulichen Verkehrsprävention.

Die Belange des ÖPNV zu Verkehrs- und Kriminalprävention werden ebenfalls von diesem FK getragen. Hier ist die Mitwirkung von Verkehrsbetrieben von grundlegender Bedeutung.

## **§ 9 Fachkreis 5 (FK 5)** **„ Städtebauliche und technische Kriminalprävention“**

Der Fachkreis befasst sich mit den Themengebieten städtebauliche und technische Kriminalprävention. Durch enge Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften und karitativen Einrichtungen sowie durch die Beratung der Akteure bei geplanten Bau- und / oder Umgestaltungsmaßnahmen wird die Schaffung eines öffentlichen Raumes angestrebt, der die Möglichkeiten für deviantes Verhalten reduziert, die informelle Sozialkontrolle erhöht und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger stärkt.

Eng verwoben mit der technischen Kriminalprävention ist - gerade im Hinblick auf Delikte der Eigentumskriminalität - immer auch die Verhaltensprävention, weswegen sich die Tätigkeiten des Fachkreises 5 auch auf diese erstrecken.

## **§ 10 Örtliche Präventionsräte (ÖPR)**

Die Örtlichen Präventionsräte in den Stadtteilen sind die Basis des Präventionsrates. Der Aufbau der eigeninitiativen Zusammenschlüsse von Bürgerinnen und Bürgern kann von Stadtteilbüros bzw. Bezirksvertretungen unterstützt werden.

Die örtlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes sowie die Bezirksdienstbeamtinnen und -beamten der Polizei beteiligen sich aktiv an den ÖPR. Sie sind als Ansprechpartner präsent.

Die ÖPR wählen eine/n Vorsitzende/n, deren/dessen Vertretung und eine/n Schriftführer/in. Sie führen regelmäßige Sitzungen durch (wünschenswert 4 x jährlich), die protokolliert werden. Der Sitzungsrhythmus wird durch die ÖPR selbst bestimmt. Die Protokolle werden der Geschäftsführung zugeleitet.

## **§ 11 Arbeitstagung**

Einmal pro Jahr sowie anlassbezogen findet eine Arbeitstagung, bestehend aus den Mitgliedern der Lenkungsgruppe (Vorsitz), der Geschäftsführung, den Leitern/-innen der Fachkreise und den Leitern/-innen der Örtlichen Präventionsräte statt.

Im Rahmen dieser Arbeitstagung erfolgt die Schwerpunktsetzung der

Präventionsarbeit für das jeweils folgende Jahr. Die Terminierung sollte dafür im Herbst eines jeden Jahres erfolgen. Darüber hinaus findet ein Austausch über Aktivitäten, Projekte und Planungen statt. Für die Mitglieder ergibt sich dadurch ein umfassendes Bild über die Aktivitäten des gesamten Präventionsrates.

## **§ 12 Projekte bzw. präventive Maßnahmen**

Projekte bzw. präventive Maßnahmen werden sowohl von den Fachkreisen, als auch von den Örtlichen Präventionsräten beschlossen und grundsätzlich in Eigenregie durchgeführt. Sie sind der Geschäftsführung zu berichten.

Projekte und Maßnahmen, die Kosten verursachen, intensive personelle Begleitung erfordern, von herausragender Bedeutung sind oder die Interessen der gesamten Kommune berühren, werden mit der Lenkungsgruppe abgestimmt.

Bei Bedarf ersucht die Geschäftsführung den Verein zur Förderung von Kriminal- und Verkehrsprävention um Förderung des Projektes bzw. der Maßnahme.

## **§ 13 Öffentlichkeitsarbeit / Internet**

Grundsätzlich liegt die Öffentlichkeitsarbeit in der Verantwortung der Lenkungsgruppe. Es erfolgt eine regelmäßige Darstellung des Präventionsrates, seiner Tätigkeiten und seiner Aufgabenwahrnehmung in der Öffentlichkeit über die Pressestellen von Stadt und Polizei.

Die örtlichen Präventionsräte bedienen sich für sämtliche Veröffentlichungen der Pressestellen von Stadt und Polizei. Gleichermassen kann auch ein Herantreten an die Geschäftsführung erfolgen, die entsprechende Anliegen aus den örtlichen Präventionsräten an die Pressestellen weiterleiten bzw. unterstützend tätig werden kann.

Die Pressestellen von Stadt und Polizei entscheiden im Einzelfall, ob es sich bei der geplanten Veröffentlichung um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung für den Präventionsrat handelt, die dann unter dem Entscheidungsvorbehalt von mindestens zwei Mitgliedern der Lenkungsgruppe steht.

Der Präventionsrat Gelsenkirchen präsentiert sich im Internet unter den Anschriften

[„www.praeventionsrat.gelsenkirchen.de“](http://www.praeventionsrat.gelsenkirchen.de), [„www.praege.de“](http://www.praege.de), [„www.gelsenkirchen.de“](http://www.gelsenkirchen.de)  
und [„www.gelsenkirchen.polizei.nrw.de“](http://www.gelsenkirchen.polizei.nrw.de).

Hauptziel der Internetseite ist die Öffentlichkeitsarbeit. Prävention, Verantwortliche, Partner, Projekte und Maßnahmen sowie aktuelle Termine sollen auf diesem Wege öffentlich gemacht werden. Diese öffentlichen Inhalte prüft die Geschäftsführung sowie ggf. zusätzliche benannte Verantwortliche.

Gelsenkirchen, den 22. November 2018

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister

Anne Heselhaus-Schröer  
Polizeipräsidentin

Anlage: Organigramm des Präventionsrates Gelsenkirchen

<b>Vorsitz</b>	
<b>Oberbürgermeister/-in</b>	<b>Polizeipräsident/-in</b>

<p><b>Lenkungsgruppe</b> Oberbürgermeister/-in, Polizeipräsident/-in, Leiter/-in eines Vorstandsbereichs, Leiter/-in GE und Vorsitzende/r Förderverein e. V.</p>	<p><b>Geschäftsführung</b> je 1 Vertreter/-in von Stadt und Polizei</p>	<p><b>Arbeitstagung</b> Lenkungsgruppe, Geschäftsführung, Leiter/-in Fachkreise und Vorsitzende/r Örtliche Präventionsräte</p>
--	---	--

**Fachkreise:**

<b>FK 1</b> Umwelt und Sauberkeit
<b>FK 2</b> Prävention in den Bereichen Opferschutz und Sucht
<b>FK 3</b> Prävention für Kinder, Jugend und Schule
<b>FK 4</b> Verkehrsprävention / Öffentlicher Personennahverkehr und Individualverkehr
<b>FK 5</b> Städtebauliche und technische Kriminalprävention

**Örtliche Präventionsräte:**

<b>Bismarck</b>
<b>Schalke</b>
<b>Buer</b>
<b>Bulmke</b>
<b>Gelsenkirchen-City</b>
<b>Hassel</b>
<b>Heßler / Feldmark</b>
<b>Horst</b>
<b>Neustadt</b>
<b>Rotthausen</b>
<b>Schalke</b>
<b>Ückendorf</b>
<b>Erle / Resse / Resser-Mark</b>
<b>Scholven</b>
<b>Schaffrath / Beckhausen</b>